

- 1. Jeder Schütze ist der Schießordnung unterstellt und muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein. Die allgemeine Haftbarkeit liegt ausschließlich beim Schützen.
- 2. Zugelassene Sportgeräte: Langbögen, Recurvebögen, Compoundbögen mit Holz-, Carbon- oder Alupfeilen. Verboten sind: Armbrüste und Jagdpfeile
- 3. Vor dem Schießen ist die gelbe Gefahrenfahne zu hissen und nach dem Schießen wieder herunterzuziehen.
- **4.** Neuankommende Schützen müssen sich vor Betreten des Parcours bemerkbar machen!
- 5. Bevor ein Schütze allein auf dem Parcours schießen darf, muss er die nötige Kenntnis und Praxis über den Schussablauf sowie die Platzverhältnisse / Schusspositionen besitzen. Falls er diese noch nicht erworben hat, darf er nur in Begleitung schießen!
- 6. GASTSCHÜTZEN haben eine Gebühr von z. Zeit 15,00 € zu entrichten und dürfen grundsätzlich nur allein auf dem Parcours schießen, wenn sie, wie oben beschrieben, Kenntnis besitzen, sich vor Schießbeginn in das Schießbuch eingetragen haben und mindestens ein Vereinsmitglied auf dem Platz ist! Der Gastgeber ist verantwortlich für seine Gäste!

Der Vorstand AC Nübbel

